



Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau stellt ihr neues Trainee-Programm vor!

Das Programm richtet sich an Nachwuchskräfte mit abgeschlossenem Studium im Ingenieurwesen und erster Berufserfahrung im Ingenieurbereich, die sich zu Führungskräften entwickeln möchten. Gleichzeitig sprechen wir auch Ingenieurbüros an, die ihre Mitarbeitenden gezielt in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen möchten. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Fachkräfte zu qualifizieren und langfristig an Ihr Unternehmen zu binden.

Das Traineeprogramm umfasst mehrere Themenblöcke, die sich ergänzen und aufeinander aufbauen. Theoretische Grundlagen bilden dabei den Ausgangspunkt für praxisnahe Anwendungsbeispiele.

Das Trainee-Programm vermittelt grundlegende Kenntnisse im Projektmanagement, der Betriebswirtschaft, in einschlägigen juristischen Bereichen, sowie in spezifischen Ingenieur-Fachbereichen. Die Inhalte werden durch anschauliche Beispiele und die Bearbeitung von Planungsprozessen veranschaulicht. Die Praxisrelevanz steht dabei im Mittelpunkt. Die Anwendung der erlernten Inhalte wird durch Fallbeispiele geübt. Sie erhalten Einblicke in die Planungsprozesse aus der Perspektive so-



wohl der Auftraggeberseite als auch des Ingenieurbüros und lernen die Sichtweise der Verwaltung kennen. Brandaktuelle Themen wie Nachhaltigkeit und BIM werden ebenfalls behandelt.

Neben den fachlichen ingenieurspezifischen Inhalten legen wir sehr viel Wert auf die Entwicklung von Soft Skills. Im Rahmen des Programms lernen die Trainees unter anderem, wie sie Projekte erfolgreich leiten, ihre Kommunikation verbessern und Konflikte meistern. Sie erhalten das Rüstzeug für eine

zeitgemäße Mitarbeiterführung und Teamentwicklung. Erste Informationen zum Trainee-Programm finden Sie zusammengefasst in einem Flyer zum Download auf: www.hikb.de/fortbildung/trainee

Eine erste Informationsveranstaltung (online) hat bereits stattgefunden am 5. Juli 2023. Eine zweite ist geplant für den 24. August 2023, 17.00 Uhr, ebenfalls online. Dort erhalten Sie einen detaillierten Überblick über die Inhalte des Traineeprogramms und haben die Möglichkeit, direkt Fragen an unsere Dozentinnen und Dozenten zu stellen.

Ihre Fragen können Sie auch gern an trainee@hikb.de oder unter der Telefonnummer 040 4134546 – 5 richten.

Rückblick: Veranstaltung der HIK-Bau: Die Rolle von Ingenieurinnen und Ingenieuren bei Planungsverfahren und Wettbewerben

Unabhängig davon, welches Bauvorhaben in Hamburg beabsichtigt ist – Ingenieurinnen und Ingenieure leisten immer einen äußerst wichtigen Beitrag! Das gilt auch schon dann, wenn mit Hilfe von Wettbewerben und Vergabeverfahren die besten Entwürfe gesucht werden. Mit einem überaus interessanten und spannenden Vortrags- und Diskussionsabend der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Rahmen der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführten Ausstellung „Die ganze Stadt“ im Schuppen 29 wurde am Dienstag, den 4. Juli die Bedeutung des Berufsstandes für die Ideenfindung und -umsetzung in Bezug auf Bauprojekte sowie insgesamt für die Stadtgestaltung hervorgehoben und gewürdigt.

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung in das Thema durch den Präsidenten der Kammer Dipl.-Ing. Peter Bahnsen übergab dieser das Wort an Reiner Nagel, dem Vorstandsvorsitzenden der Bundestiftung Baukultur, der in seinem Impulsvortrag über Erfahrungen mit Ingenieurbüros bei Planungsverfahren und Wettbewerben berichtete. Besonders eine von Reiner Nagel genannte Zahl unterstrich in nicht zu überbietender Deutlichkeit das Problem: Bei bundesweit 7551 Ausschreibungen in 2021 gab es gerade einmal fünf ingenieurrelevante Wettbewerbe. Dies, so seine Forderung, müsse sich dringend und durchgreifend ändern.

Anschließend stellte Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier (WTM ENGINEERS) den eingereichten Entwurf seines Büros für den Realisierungswettbewerb Brücke Entenwerder vor, der seinerzeit den vierten Preis erreichte. Er erläuterte die vorgegeben Eckdaten und Randbedingungen, das Verfahren und die Idee des Entwurfs. Abschließend zeigte er die Unterschiede zu den Konzepten der ersten drei Plätze auf. Zehetmaier ließ keinen Zweifel daran, dass

aus seiner Sicht eine Teilnahme an Wettbewerben immer den Auftrag zum Ziel haben müsse. Schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen sei dies geboten. Dennoch sei es nicht die einzige Motivation für ihn und sein Büro. Denn gerade weil der Erfolg nicht gewiss sei und man sich im Wettstreit befinde, eröffne sich in der Arbeit in Wettbewerben in anderem Maße als im alltägliche Projektbetrieb die großartige Chance zum Hinterfragen und zur Weiterentwicklung der eigenen Gestaltungs- und Entwurfsansätze – ganz unabhängig vom Ausgang sei das ein Gewinn für sein Büro.

Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs (ARGUS Stadt und Verkehr) ordnete in seinem Beitrag ein, wie Ingenieurthemen in den diversen Phasen der Wettbewerbsverfahren sinnvoll integriert werden können. Er mahnte dabei auch eine vergütete Begleitung der Wettbewerbsteilnehmenden bei komplexen Fragestellungen im Bereich der jeweiligen Fachdisziplinen an. Wettbewerbe und andere Verfahren böten explizit auch bei der Entwicklung komplexer Verkehrs- und Mobilitätsplanungen die große Chance, in der freien Konkurrenz von interdisziplinären Planungsteams die vorgegebene Aufgabenstellungen zu hinterfragen, sie quasi auf produktive Weise auf links zu drehen. Wettbewerbe seien im positiven Sinne für Überraschungen gut und führten im Idealfall zu innovativeren und nachhaltigeren Ergebnissen als Direktbeauftragungen.

Der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses der Ingenieurkammer Dr.-Ing. Ulrich Meyer zeigte in seinem Beitrag Chancen und Möglichkeiten von Wettbewerben am Beispiel der Sternbrücke auf. Anhand weiterer Beispiele erinnerte er immer wieder daran, dass Wettbewerbe eine gute Möglichkeit sind, die besten Lösungen für eine Fragestellung zu finden. Wettbewerbe generierten darüber hinaus einen politischen und gesellschaftlichen



Veranstaltung der HIK im Schuppen 19



Gesprächsrunde: G. Zehetmaier, J. Walter, K. Rothfuchs, R. Nagel, A. Bögle, U. Meyer

Mehrwert. Wettbewerbsverfahren zeigten – und dies sei ein zentraler Punkt – dass es zu allen Lösungen immer auch Alternativen gebe. Diese sichtbar zu machen und zu diskutieren, erhöhen in jedem Falle die gesellschaftliche Legitimation und Akzeptanz für das dann letztlich umgesetzte Projekt.

Die abschließende, sehr lebhaft geführte Gesprächsrunde unter der Moderation von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle (HafenCity Universität), in der Prof. Jörn Walter, ehemaliger Oberbaudirektor Hamburg, Reiner Nagel, Konrad Rothfuchs, Dr.-Ing. Ulrich Meyer und Dr. Gerhard Zehetmaier sich mit der Bedeutung der Ingenieurbüros bei Planungsverfahren und Wettbewerben sowie insgesamt für die Gestaltung der Stadt und Umwelt befassten, bildete den Abschluss der tollen Veranstaltung. Reiner Nagel brachte es abschließend wie so oft ge-

konnt auf den Punkt: Es gäbe keine Verlierer bei Wettbewerben. Preisträger können nur im Verhältnis zu und in der Auseinandersetzung mit den anderen Beiträgen als solche gekürt werden. Das sei dem Wettbewerbsgedanken immanent. Jeder Beitrag leiste daher einen wertvollen Beitrag zur Baukultur. Ingenieur*innen seien Gestalter*innen unserer gebauten Umwelt und sollten sich selbst auch als solche verstehen. Reiner Nagel fügte an, dass jeder bauliche Eingriff neben größtmöglicher Effizienz und Funktionalität stets auch Schönheit in sich zu tragen habe. Die Verantwortung hierfür trügen Ingenieur*innen wie Architekt*innen gleichermaßen. Auch deshalb brauchte es mehr Wettbewerbe und Planungsverfahren unter Beteiligung von Ingenieur*innen und mehr Wettbewerbe und Planungsverfahren für Ingenieurbauwerke.

Rückblick: Infoprühstück der HIK-Bau zum Thema „Integrierte Projektentwicklung (IPA)“

Am Freitag, 26. Mai 2023, setzte die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ihre Veranstaltungsreihe mit einer weiteren Informationsrunde, verbunden mit einem gemeinsamen Frühstück, diesmal im LINDNER Hotel Am Michel, fort.

Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, begrüßte zunächst Matthias Grabe, Leiter und Sprecher Region Deutschland Nord und Ost der DB Engineering & Consulting GmbH, sowie Herrn Christian Esch, LL.M., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, sowie die zahlreich erschienenen Mitglieder. Herr Bahnsen beschrieb als Kennzeichen für die Integrierte Projektentwicklung (IPA) die Zeichnung eines einzigen Vertrages durch alle wesentlichen Vertragspartner zu Beginn des Projekts, des sog. Mehrparteienvertrags.

Herr Grabe hob in seinem spannenden Vortrag zunächst die Vorteile des Partnerschaftsmodells im Vergleich zu konventionellen Bauprojekten hervor: Entscheidungen werden im Sinne „Best for Project“ getroffen, gemeinsam wird das Bausoll definiert und Zielkosten entwickelt. Schnelle Entscheidungen und anreizbasierte Vergütungen in Abhängigkeit des Projekterfolgs sowie gemeinschaftliches Projektcontrolling, Kosten und Risikomanagement würde so einem IPA-Projekt zum Erfolg verhelfen. Herr Grabe beschrieb das Vergütungssystem und die Regelungen zur Vergütung, stellte die Strukturen der Projektteams dar und das konkrete Handeln vor Ort in sog. „Big Rooms“, in dem alle Projekt-Beteiligten sich auf kurzem Wege austauschen könnten. Auch BIM sei für IPA-Projekte unerlässlich.

Das erste IPA-Projekt der DB sei das Neue Werk in Cottbus gewesen, als Beispiel für einen erfolgreichen Vorreiter in Hamburg nannte Herr Grabe die Kattwykbrücke. Zusammenfassend stellte Herr Grabe fest, die Allianz



Infoprühstück im Lindner-Hotel

werde gebraucht, da schlichtweg zu wenig Fachpersonal vorhanden sei. Der Zustand sei schon heute kritisch, zukünftig werde das zu einem großen Problem werden. Er schloss seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass in Österreich dosiert werde zwischen konventionellem Vertrag und Projektallianz, je nach der Komplexität des Projektes. Vielleicht – so Herr Grabe – wäre das in Deutschland auch ein Weg?

In seinem nachfolgenden Vortrag zeigte sich Christian Esch, seit über 20 Jahren als Rechtsanwalt im Baurecht tätig, etwas verhaltener optimistisch. Zwar müsse etwas passieren, denn insbesondere bei Bauprozessen gebe es ein hohes Konfliktpotential. Zudem seien Gerichte immer weniger in der Lage, Baurechtsstreitigkeiten überhaupt und schon gar nicht in angemessener Zeit abzuarbeiten. Erschwerend kämen die Personalnot bei allen Beteiligten und immer neue Normen hinzu, hierdurch explodierten die Kosten und Projekte kämen nicht voran. Auch bei

IPA-Projekten würden die Beteiligten nach wie vor ihre eigenen Vorteile vorantreiben wollen, insofern müsse sichergestellt werden, dass diese Eigeninteressen mit den Projektinteressen so weit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden können. Herr Esch schlug vor, kooperative Elemente in klassischen Verträgen aufzunehmen und vor allem: gemeinsame All-Risk-Versicherungen abzuschließen. Er stellte deutlich die Risiken bei IPA-Projekten heraus und gab Lösungsansätze. Sein Fazit: Für kleinere Projekte wäre IPA durch die fehlende Erfahrung und die damit entstehenden Beraterkosten in der Regel zu teuer, aber IPA sei dort optimal, wo nicht zu viele Projektbeteiligte vorhanden seien. Es brauche flankierende Maßnahmen und von allen Seiten klaren Einsatz für den Willen zum Projekt. Für Großprojekte, insbesondere im Infrastrukturbereich, stelle IPA eine spannende Methode dar, so die abschließenden Worte von Herrn Esch. IPA sei ein Marathon und erfordere auch vom Auftraggeber ein klares Selbstbekenntnis! In der nachfolgenden Diskussionsrunde wurde deutlich, dass noch viele Fragen offen sind. Die Befassung mit Mehrparteienverträgen ist ein spannendes Thema und alle Beteiligten werden lernen müssen, umzudenken.

Präsident Bahnsen nutzte die Gelegenheit zu einem Appell an alle Ingenieurinnen und Ingenieure, auskömmliche Stundensätze zu fordern und sich nicht gegenseitig zu unterbieten.

Abschließend bedankte sich Herr Bahnsen herzlich bei den Herren Grabe und Esch für die aufschlussreichen und informativen Vorträge, die deutlich gemacht hätten, dass ein Kulturwandel erforderlich sei, auch um junge Menschen für den Beruf des Bauingenieurs begeistern zu können.

In diesem Zusammenhang wies Präsident Bahnsen auf die Errichtung des Trainee-Programms der Kammer hin. Das Programm richtet sich an Nachwuchskräfte mit abgeschlossenem Studium im Ingenieurwesen und erster Berufserfahrung im Ingenieurbereich, die sich zu Führungskräften entwickeln möchten. Gleichzeitig sind auch Ingenieurbüros angesprochen, die ihre Mitarbeitenden gezielt in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen möchten. Das Trainee-Programm vermittelt grundlegende Kenntnisse im Projektmanagement, der Betriebswirtschaft, in einschlägigen juristischen Bereichen, sowie in spezifischen Ingenieur-Fachbereichen. Es wird Ende September starten.

VFIB | 1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Der Vorstand und der Beirat des VFIB laden Sie herzlich zur 1. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ein.

Wann: Mittwoch, den 8. November 2023, 18:00 bis ca. 21:00 Uhr und
Donnerstag, den 9. November 2023, 09:00 bis ca. 16:45 Uhr
Wo: Congress Centrum Würzburg | Pleichertorstraße in 97070 Würzburg

Nach den bisher sieben sehr erfolgreichen Veranstaltungen unter dem Titel „VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ mit zuletzt rund 550 Teilnehmern 2019 in Köln und 700 Teilnehmern an der Videokonferenz 2021 setzen wir die Veranstaltungsreihe erstmalig gemeinsam und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr unter dem neuen Namen „Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ fort und starten damit eine neue Etappe.

Neu im Angebot sind auch

- der Vorabend mit Get-together im Rahmen der Fachausstellung,
- die Teilnahme an der Fachtagung als Hybrid-Veranstaltung sowie
- die Möglichkeit zum Abruf aller Vorträge in der Mediathek.

Anerkannte Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen informieren in **neun Fachvorträgen** und weiteren **drei Beiträgen im Tagungsband** zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Themenschwerpunkte der Fachvorträge sind

- DIN 1076 neu,
- Open House Vergabe für Bauwerksprüfleistungen,
- Verantwortung Bauwerksprüfung,
- Bauwerksprüfung in Österreich,
- Monitoring für den Erhalt der Vorlandbrücke Hochheim und des Altstadtringtunnels München,
- Asset-Management der Landesstraßenbauverwaltung in Brandenburg,
- Schäden an Holzbrücken und
- aktuelle Richtlinien zur Verkehrssicherung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite <https://www.vfib-ev.de/>

Dort kann auch die Online-Anmeldung erfolgen, die bis spätestens 26. Oktober 2023 zur Verfügung steht.

Videokonferenz der HIK-Bau zum Thema Energiewende und Klimaschutz im Gebäudebestand

Am 10. Mai veranstaltete die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau eine Videokonferenz, in der die ausgewiesenen Expert*innen Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen und Regierungsberaterin, Verfasserin von Gutachten und Publikationen rund um Klimaschutz in Gebäuden, in Quartieren und durch Kreislaufwirtschaft und Dietmar Walberg, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. und Mitverfasser der „Machbarkeitsstudie zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Wohngebäude in Hamburg 2022“ sowie Honorarprofessor für Bauwesen an der TH Lübeck, sich den Fragen des Präsidenten der HIK-Bau Dipl.-Ing. Peter Bahnsen stellten. Im Gespräch erläuterten beide ihre Sichtweise auf zahlreiche Aspekte rund um das Thema „Energiewende und Klimaschutz im Gebäudebestand“. Hier die Zusammenfassung:

Dr. Lamia Messari-Becker und Dietmar Walberg ließen keinen Zweifel daran, dass sie die Klimaziele für 2030 für extrem ambitioniert und mit bisherigen Instrumenten und Methoden für nahezu unerreichbar halten. Eine wesentliche Grundlage für das Gelingen, die ausreichende Dekarbonisierung der Energieträger, werde so nicht machbar sein, so Walberg. Wolle man die Klimaziele noch erreichen, so die beiden, müsse die Notwendigkeit einer ganzheitlichen, ökonomisch, personell, technisch und energetisch wie räumlich vernetzten Herangehensweise auf allen Ebenen des Gebäudesektors mit Hochdruck angestrebt werden, die auch die beteiligten Akteure wie Eigentümern, Mietern, Kommunen, Unternehmen, Handwerk und Start-ups einbezieht.

Dr. Lamia Messari-Becker betonte, dass der Gebäudesektor nicht nur viel CO₂ erzeuge und Energie verbrauche, sondern auch für 50 % des Ressourcenverbrauchs verantwortlich sei. Es könne also nicht nur um die Minimierung des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb gehen. Vielmehr sei es erforderlich, vom Rohstoffabbau über die Herstellung, Nutzung und Sanierung bis hin zum Abriss von Gebäuden eine Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Hierzu verwies sie auf ihren Vorschlag eines Ressourcenausweises (siehe Koalitionsvertrag).

Dr. Lamia Messari-Becker kritisierte die zeitweilige Fokussierung der Politik bei der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf einzelne Technologien wie die strombasierte Heizung. Der zweite Gesetzentwurf sei nun weitgehend technologieneutral, aber nur realisierbar, wenn die

„Wir müssen größer und ganzheitlicher denken: Erneuerbare Wärme und nicht nur Strom gewinnen; Quartiersansätze und nicht nur Einzelgebäude-Fokus; Lebenszyklus im Blick, nicht nur den Gebäudebetrieb.

Und wir müssen langfristiger denken: Der Kampf gegen den Klimawandel ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon.“

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

Wärmewende durch eine entsprechende kommunale Wärmepläne und Förderung unterstützt werde. Ressourceneffizienz müsse zudem auf allen Ebenen des Gebäudesektors durch jeweils geeignete Effizienztechnologien betrieben werden. Da 90 % der Emissionen im Gebäudebestand entstünden, müsse der Energiebedarf dort deutlich gesenkt und der Restenergiebedarf erneuerbar gedeckt werden. Dafür müsse der Ausbau erneuerbarer Energien, vor allem im Wärmebereich weitaus entschiedener vorangetrieben werden.

Dietmar Walberg wies eindringlich auf eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen bei der energetischen Ertüchtigung von Bestandswohnraum hin, um finanzielle Überforderungen der Betroffenen zu verhindern: Die größten Probleme lägen im Mietwohnungsbereich sowie

„Entweder wir schaffen es, das Quartier und die Gemeinschaftslösung zu installieren mit allem, was das bedeutet – Vorlauf, Kommunikation, Moderation, Verantwortung der Kommunen – oder wir scheitern krachend.“ *Dietmar Walberg*

bei den Ein- und Zweifamilienhäusern, letztere häufig im ländlichen Raum. Die energetisch besonders sanierungsbedürftigen Mietwohnungen, die weit überwiegend von Mieter*innen mit geringem Einkommen (unter 1.500 Euro) bewohnt werden, würden auch bei mittelschweren Sanierungen erheblich teurer und damit nicht mehr bezahlbar für die Bewohner. Auch den Besitzer*innen von älteren Ein- und Zweifamilienhäusern fehlten häufig die finanziellen Ressourcen für die notwendigen energetischen Sanierungen.

Dr. Lamia Messari-Becker legte detailliert dar, dass die Fokussierung auf einzelne Gebäude meist nicht zielführend sei, man müsse vielmehr größere Handlungsfelder auf Quartiersebene, aber auch auf Stadt- und Regionalebene erschließen, um gemeinsame Projekte ökologischer, ökonomischer und sozialer entwickeln zu können. „Das Quartier ist der Nucleus für einen urbanen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit“, so die Expertin.

Dr. Lamia Messari-Becker plädierte für die rasche Einführung kommunaler Wärmepläne, die unterschiedliche Optionen bezüglich der eingesetzten Energieträger und Technologien erlauben. Solche Pläne würden erst die Klarheit über verschiedene Optionen schaffen; Bürger können dann entscheiden, welche Heizoption sie wählen. Allerdings erfordere dies unter anderem mehr Unterstützung für die kommunale Verwaltung und eine Ausschreibungspraxis der Bundesregierung im Rahmen der Kraftwerksstrategie für erneuerbare Energien, die durch die Kriterien die Teilnahme kommunale Energieanbieter nicht sofort ausschließt, sodass eine dezentrale urbane Energiewende vor Ort mit lokalen Unternehmen, lokalen Handwerkern und lokalen Energieversorgern möglich gemacht wird.

Das Recht, Geheimnisse zu verraten

Bald tritt das neue Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Es schafft einen Rahmen, der sog. Whistleblowern den Geheimnisverrat erleichtern soll. Größere Unternehmen müssen sich darauf einstellen – auch Ingenieur- und Planungsbüros.

Das Hinweisgeberschutzgesetz basiert auf einer europarechtlichen Vorgabe: der Whistleblower-Richtlinie (Nr. 2019/1937), die nun in deutsches Recht übertragen wurde. Der Bundesrat hat am 12. Mai dem Gesetzentwurf zugestimmt, der nicht ganz unumstritten war und im Vermittlungsausschuss noch nachverhandelt werden musste. Zankapfel war vor allem die Frage, ob die Möglichkeit zur anonymen Meldung vorgesehen werden müsse oder nicht. Geeinigt hat mich sich schließlich darauf, dass die Meldestelle auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollte, soweit dadurch die vorrangige Bearbeitung nichtanonymer Meldungen nicht gefährdet wird. Eine Verpflichtung, die Meldekanäle so zu gestalten, dass sie die Abgabe anonymer Meldungen ermöglichen, besteht allerdings nicht.

Das Gesetz tritt nun bald, nämlich einen Monat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt, also voraussichtlich Ende Juni 2023 in Kraft. Es regelt den Umgang mit Meldungen über Missstände in Behörden und in Unternehmen durch Mitarbeitende. Gemeldet werden können insbesondere Fälle von Straftaten wie Betrug, Bestechlichkeit oder Ordnungswidrigkeiten, z.B. ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz, aber auch Verstöße gegen andere Rechtsakte, die etwa im Bereich Schutz vor Terrorismus und im Umweltschutz liegen. Sofern hinweisgebende Personen die Anforderungen des Gesetzes einhalten, werden sie umfangreich vor Repressalien wie Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen geschützt, wenn sie ein Fehlverhalten melden. Nicht geschützt wird hingegen die Meldung oder Offenlegung eines rein privaten Fehlverhaltens. Enthalten im Gesetz sind zudem Vorgaben zu Verfahren und Vertraulichkeit der Meldungen sowie zu Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien, aber auch zu Haftung, Schadensersatz und Bußgeldern im Falle bewusst falscher Angaben.

Größere Unternehmen müssen Meldestellen einrichten

Um potentiellen hinweisgebenden Personen den Geheimnisverrat zu erleichtern, müssen Unternehmen und Behörden besondere Meldestellen einrichten. Beschäfti-

gungsgeber haben dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können. Das betrifft alle Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeiter*innen. Zusätzlich will der Bund eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz errichten. Die Länder können zudem eigene externe Meldestellen einrichten. Die internen Meldestellen betreiben Meldekanäle, führen das Verfahren § 17 und ergreifen Folgemaßnahmen. Eine solche Meldestelle kann eingerichtet werden, indem eine beschäftigte Person, eine aus mehreren beschäftigten Personen bestehende Arbeitseinheit oder ein Dritter mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betraut wird. Deswegen sollten die betroffenen Unternehmen Überlegungen dazu anstellen, wer die Bearbeitung der Meldungen übernehmen kann und die betreffende(n) Person(en) für diese Aufgabe schulen. Unter Umständen können sich auch zwei Unternehmen zusammenschließen, um eine gemeinsame Stelle zu betreiben. Als Meldekanal kann z.B. eine Plattform im Inter- oder Intranet dienen oder eine gesonderte E-Mail-Adresse, ein Briefkasten oder eine Telefonnummer genutzt werden. Es ist dabei zu beachten, dass das Hinweisgeberschutzgesetz lediglich vorgibt, dass die Meldungsabgabe mündlich oder in Textform und auf Wunsch der hinweisgebenden Person auch persönlich möglich sein muss. Zudem macht es Vorgaben zu den einzuhaltenen Verfahrensabläufen nach Eingang einer Meldung. Das Unternehmen muss beispielsweise den Eingang und den Inhalt der Beschwerde dokumentieren, fristgemäß eine Rückmeldung an den Hinweisgebenden senden und Maßnahmen ergreifen, also etwa interne Untersuchungen einleiten.

Für die Einrichtung einer Meldestelle gelten je nach Größe des Unternehmens unterschiedliche Fristen: Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden müssen bis zum 17. Dezember 2023 eine Meldestelle einrichten. Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitenden haben ab Inkrafttreten des Gesetzes eine Meldestelle einzurichten (allerdings ist bei Untätigkeit erst nach einem halben Jahr mit einem Bußgeld zu rechnen).

Weitere Informationen stellt die Bundesingenieurkammer unter <https://bingk.de/hinweisgeberschutzgesetz-verabschiedet/> zur Verfügung.

Von Sinah Marx

Kammerlisten

Erläuterung:

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 06.07.2023

B.Sc. Niclas-Philipp Alkazaz
Ingenieurgesellschaft mbH Wulff +
Partner
Großer Grasbrook 19
20457 Hamburg
FR Elektro- und Lichttechnik
Telefon: 040 539000-0
Fax: 040 539000-66
E-Mail: alkazaz@wu-pa.de
Internet: www.wu-pa.de

Prof. Dr.-Ing. Eric Brehm
Wetzel & von Seht Beratende
Ingenieure Partnerschaft mbB
Friesenweg 5 E
22763 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 889167-0
Fax: 040 88916767
E-Mail: eb@wvs.eu
Internet: www.wvs.eu

Dipl.-Ing. Burkhard Krüger
Ingenieurbüro Krüger
Ludwig-Erhard-Straße 18
20459 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 696328463
E-Mail:
info@ingenieurbuerokrueger.com
Internet:
www.ingenieurbuerokrueger.com

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 06.07.2023

Prof. Dr.-Ing. Eric Brehm
Wetzel & von Seht Beratende Ingeni-
eure PartG mbB
Friesenweg 5 E
22763 Hamburg
Telefon: 040 889167-0
Fax: 040 88916767
E-Mail: eb@wvs.eu
Internet: www.wvs.eu

M.Sc. Ehsan Karimi Dehkordi
ARTELIA GmbH
Alter Teichweg 23 A
22081 Hamburg
Telefon: 040 636462-53
Fax: 040 636462-49
E-Mail: ehsan.karimi-dehkordi@arte-
liagroup.com
Internet: www.arteliagroup.com

MBA Dipl.-Ing. (FH) Laura Krebs
Krebs PBV GmbH & Co. KG
Hofweg 60
22085 Hamburg
Telefon: 040 41438919
E-Mail: l.krebs@krebs-pbv.de
Internet: www.krebs-pbv.de

Neueintragen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 06.07.2023

B.Eng. Yanal Alamat
INROS LACKNER SE
Holstenplatz 18
22765 Hamburg
Telefon: 040 306833-777
E-Mail: Yanal.Alamat@inros-lackner.de
Internet:
www.inros-lackner.de

B.Eng. Michael Andresen
INROS LACKNER SE
Holstenplatz 18
22765 Hamburg
Telefon: 040 306833-775
E-Mail:
michael.andresen@inros-lackner.de
Internet:
www.inros-lackner.de

Ing. Thomas George
Lübbersweg 8
21073 Hamburg
Mobil: 01577 5535384
E-Mail: thomasgeorge.
b.e@gmail.com

Dipl.-Ing. Alexander Prochaska
IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg
Telefon: 040 226227-223
Fax: 040 226227-315
E-Mail: alexander.prochaska@
iba-hamburg.de
Internet:
www.iba-hamburg.de

Neueintragen in das Gesellschaftsverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 06.07.2023

Wetzel & von Seht Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB
Friesenweg 5 E
22763 Hamburg
Telefon: 040 889167-0
Fax: 040 889167-67
E-Mail: info@wvs.eu
Internet: www.wvs.eu

Impressum:	Deutsches IngenieurBlatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktionsschluss: 17.07.2023